



## PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

### Maßnahme C: Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

**Aufruf Nr.:** 2018-1-C

**Start:** 14.02.2018

**Antragsfrist:** 18.04.2018 (Posteingang)

**Postanschrift/  
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland  
Bautzener Straße 50  
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin: [m.martin@bautzenoberland.de](mailto:m.martin@bautzenoberland.de)

Susanne Schwarzbach: [s.schwarzbach@bautzenoberland.de](mailto:s.schwarzbach@bautzenoberland.de)

**Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3068.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland  
<http://www.bautzenoberland.de>

**Budget:** Für die Maßnahme C wird im Rahmen des Aufrufes 2018-1 ein Budget in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**Ziele:** Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der folgenden regionalen Zielstellungen beitragen:

- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.



**Zielgruppe:** Antragsteller können natürliche Personen und junge Familien sein. Auch Eigentümer von Immobilien, die zur Vermietung genutzt werden sollen, sind antragsberechtigt.

**Inhalt des Aufrufes:** Gefördert werden können Baumaßnahmen (innen und außen), die zur Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken führen.  
Der Fördersatz ist abhängig vom Antragsteller und liegt zwischen 35% und 55%. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 75.000 Euro bzw. bei 90.000 Euro, wenn das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Das Merkblatt zur Maßnahme C enthält weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung.

**Vorhabensauswahl:** Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.  
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

**Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 30. Mai 2018.**

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.